

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes NRW  
Referat VI A 4 – Erneuerbare Energien

Per mail:  
[Ref-6A.4@mwide.nrw.de](mailto:Ref-6A.4@mwide.nrw.de)

Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V.  
Oststr. 162, 40210 Düsseldorf  
T +49 211 860 46 38, F +49 211 860 46 51  
[info@FabLF-nrw.de](mailto:info@FabLF-nrw.de)  
[www.FabLF-nrw.de](http://www.FabLF-nrw.de)  
Vorsitzender: Max Frhr. v. Elverfeldt  
Geschäftsführer: RAin Svenja Beckmann

DZ Bank Düsseldorf  
IBAN: DE52300600100000030509  
BIC: GENODEDD

Düsseldorf, 09.06.2022

## **Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten eine Stellungnahme abzugeben. Wir begrüßen die Möglichkeit, Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Regionen als Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu nutzen.

1.

In einem Land wie NRW, in dem eine große Flächenkonkurrenz herrscht und die tägliche Flächenversiegelung weiterhin fortschreitet, ist eine Abwägung der Güter besonders wichtig.

Die Begründung liest sich so, als werde mit einem Ausbau von 150 MW pro Jahr gerechnet. PV auf Freiflächen kann nur eine Option aber kein fester Bestandteil zur Zielerreichung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sein. Landwirtschaftliche Flächen dienen in erster Linie der Nahrungsmittelproduktion und so muss es auch bleiben. Insofern halten wir es für sinnvoll, Flächen mit einer hohen Bodenwertzahl nicht für PV-Anlagen zu nutzen. Die strikte Vorgabe, dass Flächen mit einer Bodenwertzahl von mehr als 55 von der Möglichkeit, eine Freiflächenanlage zu errichten, ausgenommen werden, halten wir allerdings für unglücklich. Auch für solche Flächen sollte eine Einzelfallprüfung möglich bleiben.

Beim Ausbau der Photovoltaik sollte berücksichtigt werden, dass, je höher der Abstand vom Boden ist, um so besser etwas unter der Anlage wächst oder die Fläche sogar bewirtschaftet werden kann. Bei der Erteilung von Genehmigungen ist also auch auf die Höhe der Anlage zu achten.

**Wir kümmern uns  
ums Land.**

2.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass für den Bau der PV-Freiflächenanlage sicherlich ein ökologischer Ausgleich zu leisten sein wird. Es ist zielführend, den Ausgleich direkt unter der PV-Anlage zu schaffen, z.B. durch eine ökologisch hochwertigere Nutzung der Fläche. Hier wünschen wir uns durchdachte Ausgleichsverpflichtungen, damit der Ausgleich auf den in Anspruch genommenen Flächen erfolgen kann. Zudem könnten die unter der PV-Anlage liegenden aufgewerteten Flächen auch im Rahmen von Ökopunkten genutzt werden.

3.

Aus Sicht der Flächeneigentümer ist es wichtig, dass kein Druck aufgebaut wird, PV-Freiflächenanlagen zu bauen bzw. den Bau zuzulassen. Bereits heute sind zahlreiche Projektierer im Land unterwegs, um landwirtschaftliche Flächen für Freiflächenanlagen anzupachten. Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden die Flächeneigentümer oftmals als Blockierer von Maßnahmen genannt, weil sie ihre Flächen nicht hergeben möchten, dies gilt es zwingend zu vermeiden. Flächeneigentümer, die keine Freiflächenanlage zulassen, dürfen nicht als Verhinderer des Ausbaus der Erneuerbaren Energien dargestellt werden. Vielmehr erhalten die Familienbetriebe Land und Forst seit Jahrzehnten ihre Flächen und wägen stets sorgsam zwischen Flächennutzung und Umweltschutz ab.

4.

Um den Ausbau von Photovoltaik allgemein voranzutreiben, würden wir uns freuen, wenn Stall- und Scheundächer, deren Nutzung aufgrund der Denkmalschutzwürdigkeit des Haupthauses abgelehnt werden, genutzt werden dürften. Hier sollte die Landesregierung überlegen, ob ein lenkendes Eingreifen in die Genehmigungsverfahren zielführend sein könnte, soweit die PV-Anlagen den Charakter des Denkmals nicht beeinträchtigen. Dies ist oftmals nicht der Fall, wenn die Scheune abseits des Schlosses/der Burg und das Dach auf der vom Denkmalensemble abgewandten Seite liegt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Svenja Beckmann  
Geschäftsführerin